

*Fünfte Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschafts- und  
Organisationswissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München  
(FPOWOW/Ba)*

*Oktober 2025*



Fünfte Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den universitären Bachelorstudiengang  
*Wirtschafts- und Organisationswissenschaften*  
der Universität der Bundeswehr München  
(FPOWOW/Ba)  
vom 25. September 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 11. Juli 2025, Az.: L.3-H6114.4.2/1/13, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 16. September 2025, Gz.: P I 5 – 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOWOW/Ba) vom 20. Dezember 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2012, S. 4, lfd. Nr. 1.06, Anl. 6), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOWOW/Ba) vom 27. September 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2013, S. 4, lfd. Nr. 1.04, Anl. 4), durch die Änderungssatzung vom 12. Juni 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2019, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1), durch die Änderungssatzung vom 21. April 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2020, S. 3, lfd. Nr. 3, Anl. 3) und durch die Änderungssatzung vom 10. September 2024 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2024, S. 7, lfd. Nr. 12, Anl. 12):

## § 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, der ursprüngliche „§ 6“ in „§ 5“ und der ursprüngliche „§ 7“ in „§ 6“ umbenannt.
- c) Die bisherige Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- d) Die ursprüngliche „Anlage 3“ wird in „Anlage 2“ umbenannt.

2. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Der ursprüngliche § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) Es wird folgender, neuer Satz 5 eingefügt:

„Zur Bachelorarbeit findet eine 10-20-minütige Aussprache statt.“

4. Der ursprüngliche „§ 6“ wird zu „§ 5“.

5. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“.

6. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

7. Die ursprüngliche „Anlage 3“ wird zu „Anlage 2.“

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 21. Mai 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/1/13 vom 11. Juli 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-01 vom 16. September 2025.

Neubiberg, den 25. September 2025

Universität der Bundeswehr München  
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA  
Präsidentin

Die Satzung wurde am 25. September 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. Oktober 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 2. Oktober 2025.